

Billard



Deutsche Jugend-Meisterschaften 2022

SAVE THE DATES

31.07.2022

Meldeschluss

01.09.2022

Online-Veröffentlichung
der Gruppen

05.11. bis 10.11.2022

Wettbewerbe Karambol,
Kegel, Pool, Snooker

Beginn

täglich 08:30 Uhr

Ort

Wandelhalle
Georg-Viktor-Quelle 3
Bad Wildungen (Hessen)

Starter

aus 15 Landesverbänden

Livestream

[www.sportdeutschland.tv/
billard](http://www.sportdeutschland.tv/billard)

mehr Infos

[DBU Club Cloud](#)



DBU



Deutsche
Billard
Union

AUSSCHREIBUNG

Deutsche Jugend-Meisterschaften
Karambol / Kegel / Pool / Snooker
2022



Stand: 08.09.2022

INHALTSVERZEICHNIS

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN	1
1.1	GENERELLES	1
1.2	VERANSTALTUNGSZEIT UND -ORT, EINTRITT	1
1.3	TURNIERLEITUNG / ORGANISATIONSBÜRO / PRESSE	1
1.4	UMFRAGE ZUR AUSWERTUNG DER DJM 2022	1
2	ZEITPLAN	2
2.1	KARAMBOL / KEGEL /	2
2.2	POOL	2
2.3	SNOOKER	2
2.4	ÄNDERUNGEN DES ZEITPLANES	2
3	QUOTEN / NACHRÜCKER / QUALIFIZIERTE TEILNEHMER	3
4	ALLGEMEINER TEIL	3
4.1	VERANSTALTUNGSZEIT UND -ORT, EINTRITT	3
4.2	TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN	3
4.2.1	LANDESVERBÄNDE	3
4.2.2	SPORTLER/-INNEN	3
4.2.3	TRAINER	4
4.2.4	BETREUER	4
4.2.5	ALTERSKLASSEN	4
4.3	MELDEWESEN UND -TERMINE	5
4.3.1	MELDESCHLUSS	5
4.3.2	MELDEWESEN	5
4.3.3	ERSATZMELDUNGEN / QUOTEN-NACHRÜCKER	5
4.3.4	HÄRTEFÄLLE	6

4.4	SPORTLERKLEIDUNG	6
4.5	SCHIEDSRICHTER.....	7
4.6	SPIELREGELN.....	7
4.7	SPIELMATERIALIEN	7
4.7.1	KARAMBOL / KEGEL	7
4.7.2	POOL	7
4.7.3	SNOOKER	7
4.8	DELEGATIONSLEITER / AKKREDITIERUNG	7
4.9	SPIELBERECHTIGUNG EINES SPORTLERS	8
4.10	STREAMING	8
4.11	DOPING- UND ALKOHOL-KONTROLLEN	8
4.12	MOBILTELEFONE / RAUCHEN	8
4.13	PROTESTE	9
4.14	ÜBERNACHTUNGEN UND KOSTENÜBERNAHMEREGLUNG FÜR DIE LANDESVERBÄNDE	9
4.15	SONSTIGE BESTIMMUNGEN	9
4.16	HYGIENEBESTIMMUNGEN	9
4.17	WETTBEWERBE	10
4.18	SCHLUSSBESTIMMUNGEN.....	10

1 ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1.1 GENERELLES

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

1.2 VERANSTALTUNGSZEIT UND -ORT, EINTRITT

- (1) Veranstaltungsort ist die Wandelhalle in Bad Wildungen, An der Georg-Viktor-Quelle 3.
- (2) Der Eintritt an allen Tagen und zu allen Wettbewerben ist frei.
- (3) Die Eröffnung findet am Samstag, den 05.11.2022, 08:00 Uhr statt.
- (4) Die Deutschen Jugend-Meisterschaften (DJM) werden innerhalb der nachfolgend aufgeführten Zeitfenster ausgetragen:

Tag	Datum	Spielbeginn	Spielende	Siegerehrung
Samstag	05.11.2022	08:30	19:45	
Sonntag	06.11.2022	08:00	19:15	19:15
Montag	07.11.2022	08:00	19:15	19:15
Dienstag	08.11.2022	08:00	19:15	19:15
Mittwoch	09.11.2022	08:00	19:15	19:15
Donnerstag	10.11.2022	08:00	15:30	15:30

- (5) Partien, die zum täglichen Spielende nicht beendet sind, werden am Folgetag 07:30 Uhr fortgesetzt (Carry Over).
- (6) Die Wandelhalle schließt um 20:00 Uhr.

1.3 TURNIERLEITUNG / ORGANISATIONSBÜRO / PRESSE

- (1) Das Büro der Turnierleitung sowie das Organisationsbüro sind ausgeschildert.
- (2) Die Gesamtturnierleitung erfolgt durch:
 - **Sascha Willms** sportwart-pool@billard-union.de
- (3) Die Namen der Turnierleitungen der einzelnen Disziplinen werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.
- (4) Während der Deutschen Jugend Meisterschaften werden kontinuierlich Berichte und Bildmaterial zum Verlauf der Veranstaltung veröffentlicht.

1.4 UMFRAGE ZUR AUSWERTUNG DER DJM 2022

Die Auswertung der Deutschen Jugend Meisterschaften 2022 kann von jedem Teilnehmer, Delegierten oder Besucher im Zeitraum vom 20.11. bis 31.12.2022 vorgenommen werden:

Online-Umfrage zur Auswertung der Deutschen Jugend-Meisterschaften 2022

2 ZEITPLAN

Aufgrund geringerer als geplanter Zahl an Meldungen kann es zu Verschiebungen der Startzeiten kommen.

2.1 KARAMBOL / KEGEL /

<i>Beginn</i>		<i>Ende</i>	<i>Spielart</i>	<i>Wettbewerb</i>
Sa, 05.11.2022	08:30	Mo, 07.11.2022	Karambol	Dreiband U21 MB
Sa, 05.11.2022	08:30	Mo, 07.11.2022	Biathlon	Biathlon
Sa, 05.11.2022	08:30	Mo, 07.11.2022	Karambol	FP U15 / U19 TB
Sa, 05.11.2022	08:30	Mo, 07.11.2022	Kegel	BK-2 U21
Di, 08.11.2022	08:30	Do, 10.11.2022	Karambol	Dreiband U17 MB
Di, 08.11.2022	08:30	Do, 10.11.2022	Karambol	Dreiband U17 TB
Di, 08.11.2022	08:30	Do, 10.11.2022	Kegel	5-Kegel
Di, 08.11.2022	08:30	Do, 10.11.2022	Kegel	EK U21

2.2 POOL

<i>Beginn</i>		<i>Ende</i>	<i>Wettbewerb</i>
Sa, 05.11.2022	08:30	So, 06.11.2022	14.1 endlos mU17, U19
Sa, 05.11.2022	16:00	Mo, 07.11.2022	10-Ball U15, mU17, U19
Mo, 07.11.2022	11:45	Mi, 09.11.2022	8-Ball U15, mU17, U19, U23
Di, 08.11.2022	15:30	Do, 10.11.2022	9-Ball U15, mU17, U19, U23

2.3 SNOOKER

<i>Beginn</i>		<i>Ende</i>	<i>Wettbewerb</i>
Sa, 05.11.2022	08:30	Mo, 07.11.2022	U15
So, 06.11.2022	15:15	Di, 08.11.2022	U18
Di, 08.11.2022	16:00	Do, 10.11.2022	U21

2.4 ÄNDERUNGEN DES ZEITPLANES

Die genannten Anfangszeiten der einzelnen Wettbewerbe sind zunächst einmal bindend, wobei zeitliche Verschiebungen aus organisatorischen Gründen erforderlich werden können.

3 QUOTEN / NACHRÜCKER / QUALIFIZIERTE TEILNEHMER

- (1) Quoten und Nachrücker werden in Anlage 1 dieser Ausschreibung bekanntgegeben.
- (2) Qualifizierte Teilnehmer werden in Anlage 2 dieser Ausschreibung bekanntgegeben.

4 ALLGEMEINER TEIL

4.1 VERANSTALTUNGSZEIT UND -ORT, EINTRITT

Die entsprechenden Regelungen befinden sich unter Tz. 1.1 dieser Ausschreibung.

4.2 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN

4.2.1 LANDESVERBÄNDE

An den Deutschen Meisterschaften können Sportler aus Vereinen folgender Landesverbände teilnehmen:

- | | |
|---|-------|
| • Brandenburgischer Billardverband | BBBV |
| • Bayerischer Billardverband | BBV |
| • Billard Landesverband Mittleres Rheinland | BLMR |
| • Billard Landesverband Niedersachsen | BLVN |
| • Billard Landesverband Sachsen-Anhalt | BLVSA |
| • Billard Verband Saar | BVS |
| • Billard-Verband Berlin | BVB |
| • Billard-Verband Baden-Württemberg | BVBW |
| • Billard-Verband Niederrhein | BVNR |
| • Billard Verband Rheinland-Pfalz 1989 | BVRLP |
| • Billard-Verband Westfalen | BVW |
| • Hessische Billard Union | HBU |
| • Norddeutscher Billard Verband | NBV |
| • Sächsischer Billard-Verband | SBV |
| • Thüringer Billardverband | TBV |



4.2.2 SPORTLER/-INNEN

- (1) Bei den Deutschen Jugend-Meisterschaften ist ein Sportler startberechtigt, wenn
 - a) er zum Meldeschluss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt ([Tz. 5.2 Abs. \(1\) Sport- und Turnierordnung \(STO\)](#)).
 - b) er folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) oder entsprechend anerkannte Ausfertigungen des Landesverbandes abgegeben hat:
 - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,

- ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
 - iii. „Schiedsvereinbarung“,
 - c) nachfolgende Stammdaten im Online-Portal der DBU vollständig gepflegt sind:
 - Name
 - Vorname
 - Geschlecht
 - Geburtsdatum
 - Nationalität
 - d) die jeweilige Qualifikationsnorm der Ausschreibung des jeweiligen Wettbewerbs erfüllt,
 - e) über den Landesverband gemeldet wurde oder
 - f) einen Startplatz über die DBU erhält
- (2) In Abweichung von Tz. 4.2.2 (1) ist ein Sportler, der die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzt, bei der Deutschen Jugend-Meisterschaft startberechtigt, wenn er
- a) zum Meldeschluss das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
 - b) nachweist, dass er zum Meldeschluss seit mindestens zwei Jahren seinen ständigen ununterbrochenen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat
 - c) im Vorjahr bzw. bis zum Meldeschluss nicht an nationalen bzw. internationalen Wettbewerben für einen anderen Nationalverband teilgenommen hat
 - d) erklärt, dass er bis zum 30.06. des Folgejahres an nationalen bzw. internationalen Wettbewerben für einen anderen Nationalverband nicht teilnehmen wird.
- (3) Von allen Teilnehmern der Deutschen Meisterschaften werden im Pressebüro Fotos angefertigt, die für Ergebnispräsentationen und Pressemitteilungen (auch außerhalb der Deutschen Meisterschaften) genutzt werden.
- (4) Die Sportler müssen 30 Minuten vor der laut Zeitplan angesetzten Begegnung am Spielort abrufbereit sein, da Begegnungen früher beginnen können:
- Die Turnierleitung ruft die Sportler rechtzeitig aus.
 - Der 2. Aufruf erfolgt, wenn der Sportler 5 Minuten nach dem ersten Aufruf nicht zum Spiel antritt (1. Verwarnung).
 - Der 3. Aufruf erfolgt, wenn der Sportler 10 Minuten nach dem ersten Aufruf nicht zum Spiel antritt (2. Verwarnung).
 - Tritt der Sportler 15 Minuten nach dem ersten Aufruf nicht zum Spiel an, erfolgt der Verlust der Begegnung mit dem höchstmöglichen Ergebnis.
 - Tritt der Sportler erneut 15 Minuten nach dem ersten Aufruf nicht zum Spiel an, erfolgt eine Disqualifikation für diesen Wettbewerb als Ahndung nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽³⁾ in der Anlage 6).

4.2.3 TRAINER

Bei den Deutschen Jugend-Meisterschaften ist Trainern das Betreten des Wettkampfbereiches nicht gestattet.

4.2.4 BETREUER

- (1) Jeder Landesverband hat mit seiner Delegation Betreuer zu entsenden. Umfasst die Delegation Sportler unterschiedlichen Geschlechts, sind nach Möglichkeit Betreuer unterschiedlichen Geschlechts zu entsenden.
- (2) Die Betreuer sind verpflichtet, während der Deutschen Jugend-Meisterschaft zumindest an einem der angebotenen Seminare zur „Prävention sexualisierter Gewalt“ teilzunehmen.

4.2.5 ALTERSKLASSEN

- (1) Es gelten die auf der DBU-Webseite veröffentlichten [Altersklassenregelungen](#).

- (2) Sportler können an den hier ausgeschriebenen Deutschen Jugend-Meisterschaften jeweils nur in einer Altersklasse einer Spielart starten.
- (3) Wird in der Altersklasse eines Sportlers ein Wettbewerb nicht angeboten, ist ein Start in dem Wettbewerb der nächsthöheren Altersklasse erlaubt.
- (4) Spielartübergreifende Teilnahmen sind nur möglich, wenn die Wettbewerbe nicht zeitgleich ausgetragen werden. Dabei wird der gesamte Wettbewerb betrachtet.

4.3 MELDEWESEN UND -TERMINE

4.3.1 MELDESCHLUSS

- (1) Meldeschluss ist Sonntag, der 31.07.2022, 23:59 Uhr.
- (2) Die Startfelder sowie die namentliche Zusammensetzung der Gruppen werden spätestens ab 01.09.2022 auf der DBU-Webseite veröffentlicht und bei Änderungen fortlaufend aktualisiert.
- (3) Die Auslosungen der einzelnen Gruppen werden spätestens am Donnerstag, den 01.09.2022 bekannt gegeben.
- (4) Wird in einzelnen Wettbewerben die vorgegebene Teilnehmerzahl nicht erreicht, können die Wettbewerbe in einem von der Ausschreibung abweichenden Format ausgetragen oder gestrichen werden.

4.3.2 MELDEWESEN

- (1) Alle Sportler (auch bereits qualifizierte Sportler) sind vom Landesverband zu melden.
- (2) Die Meldungen zur Deutschen Jugend-Meisterschaft erfolgen durch die Landesverbände per E-Mail an meldung-djm@billard-union.de ausschließlich über das vorgegebene Excel-Meldeformular.
- (3) Zusätzlich zu (2) erfolgen die Meldungen durch die Landesverbände im Online-Portal der DBU.
- (4) Die Abgabe einer fehlerhaften Meldung bzw. das Fehlen von Meldedaten wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 6) geahndet.
- (5) Die Begründung einer Ab- oder Ummeldung wird nur anerkannt, wenn
 - a) sie nachvollziehbar (Krankheit, Kur, Unabkömmlichkeit im Beruf, schwerwiegende Ereignisse im persönlichen Umfeld etc.) und mit dem entsprechenden Nachweis (Attest, Bescheinigung des Arbeitgebers etc.) versehen ist
 - b) die Ab- oder Ummeldung mit dem dafür vorgesehenen Formular „Abmeldung DM“ erfolgt und
 - c) der erforderliche Nachweis spätestens 7 Tage nach Einreichen der Ab- oder Ummeldung beim zuständigen DBJ-Sportwart in Textform vorliegt.Nicht anerkannte Begründungen für Ab- oder Ummeldungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis ⁽²⁾ in Anlage 6).
- (6) Bei einer Abmeldung nach dem 07.10.2022 muss der Landesverband die Kosten für Unterbringung und Verpflegung des abgemeldeten Sportlers selbst tragen.

4.3.3 ERSATZMELDUNGEN / QUOTEN-NACHRÜCKER

- (1) Fällt ein gemeldeter Teilnehmer aus, hat zunächst der betreffende Landesverband das Recht, seinen nächsten Berechtigten einzusetzen. Nimmt er das Recht nicht in Anspruch, geht es entsprechend der Quote an den nächsten berechtigten Landesverband oder den nächsten berechtigten Sportler (GD) über.
- (2) Für Ersatzmeldungen und Nachrücker ist das Formular „Abmeldung DM“ zu nutzen.
- (3) Es dürfen nur Sportler als „Ersatz“ für einen ausgefallenen Teilnehmer spielen, die von ihrem Landesverband als „Nachrücker“ gemeldet wurden. Die Anzahl der Nachrücker, die durch einen Landesverband pro Wettbewerb gemeldet werden kann, ist nicht begrenzt.

4.3.4 HÄRTEFÄLLE

- (1) Soweit ein Landesverband die Nichtberücksichtigung eines Sportlers als unbillige Härte bewertet, kann er bis zum Meldeschluss mittels eines Antrags die Zuteilung eines Startplatzes beim Jugendvorstand beantragen.
- (2) Mindestvoraussetzungen für die Gewährung eines Startplatzes sind, dass
 - a) der Sportler in den vergangenen Jahren bei deutschen Meisterschaften oder internationalen Wettbewerben Erfolge erzielt hat und
 - b) dem ausführlich begründeten Antrag weitere Unterlagen zum Nachweis (z.B. Attest etc.) beigefügt sind.
- (3) Der Jugendvorstand entscheidet den jeweiligen Einzelfall und teilt dem Landesverband die Gründe für die Genehmigung bzw. Ablehnung des Antrages mit.

4.4 SPORTLERKLEIDUNG

- (1) Die Kleidung eines jeden Sportlers muss der Deutschen Meisterschaft und für die Spielart, an der er teilnimmt, angemessen sein ([Tz. 7.3 der STO](#)). Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein.
- (2) Verboten sind
 - a) Sandalen und mehrfarbige Turnschuhe
 - b) kurze Hosen
 - c) Hosen mit Seitentaschen (Cargohosen etc.)
 - d) Röcke
 - e) Tops, T-Shirts
 - f) sportbehindernder Schmuck
 - g) nicht blickdichte Kleidung
 - h) Kopfbedeckungen, wobei religiöse oder medizinische Gründe eine Ausnahme darstellen
 - i) das Tragen des Bundesadlers oder des DBU-Logos auf der Kleidung
- (4) Für die Spielarten wird die Kleiderordnung wie folgt präzisiert:
 - a) Karambol / Kegel:
 - einfarbige geschlossene Schuhe
 - mindestens knöchellange Hose
 - Polohemd (auch Stehkragen)
 - einfarbiges Hemd
 - sofern Weste, dann geschlossen
 - b) Pool:
 - einfarbige geschlossene Schuhe
 - mindestens knöchellange Hose
 - Polohemd (auch Stehkragen)
 - einfarbiges Hemd
 - sofern Weste, dann geschlossen
 - c) Snooker:
 - einfarbige geschlossene Schuhe
 - mindestens knöchellange Stoffhose (kein Jeans oder Cord)
 - einfarbiges, langärmeliges Hemd (kein Poloshirt)
 - geschlossene Weste
- (4) Die Vereinszugehörigkeit muss auf der Sportlerkleidung sichtbar getragen werden.
- (5) Die Kontrolle der Sportlerkleidung erfolgt durch den Schiedsrichter vor Beginn des jeweiligen Spiels.
- (6) Ist ein Sportler über die Zulässigkeit seiner Kleidung unsicher, muss er vor Beginn seines Spiels den jeweiligen Oberschiedsrichter konsultieren, um eine Klärung herbeizuführen.

- (7) Der Oberschiedsrichter befindet abschließend über die Zulässigkeit der Kleidung. In besonderen Fällen kann der Oberschiedsrichter in Abstimmung mit der Turnierleitung von seinem Ermessensspielraum Gebrauch machen.
- (8) Sportler, die in nicht ordnungsgemäßer Sportlerkleidung antreten, sind nicht spielberechtigt. Verstöße werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung als Nichtantreten geahndet (siehe Verweis ⁽³⁾ in der Anlage 6).
- (9) Werbung auf der Spielkleidung muss den [DBU-Werberichtlinien](#) entsprechen. Zuwiderhandlungen werden nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis ⁽⁷⁾ in der Anlage 6).

4.5 SCHIEDSRICHTER

- (1) Die DBU setzt zur Gewährleistung eines geregelten Turnierablaufs Schiedsrichter ein. Unter Umständen müssen die Schiedsrichter durch Schreiber aus dem Starterfeld unterstützt bzw. müssen ggfls. auch Schiedsrichter aus dem Starterfeld gewonnen werden.
- (2) Für die Deutschen Jugend-Meisterschaften gibt es insgesamt 3 Oberschiedsrichter (Karambol, Pool, Snooker).
- (3) In den Pool-Wettbewerben werden zentrale Area-Schiedsrichter eingesetzt, die nur bei Streitfragen auf Anforderung eingreifen.
- (4) In den Karambol- und Kegel-Wettbewerben kann ein Schiedsrichter pro Tisch ausreichend sein, sofern entsprechende Videotechnik eingesetzt wird.

4.6 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den derzeit gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- a) Spielregeln Karambol
- b) Spielregeln Billardkegeln
- c) Spielregeln Eurokegel
- d) Spielregeln Biathlon
- e) Spielregeln 5-Kegel
- f) Spielregeln Pool und Spielregularien Pool
- g) Spieregeln Snooker und Rule Clarification #1.16

4.7 SPIELMATERIALIEN

4.7.1 KARAMBOL / KEGEL

- a) Tische Gabriels (Turnier- und Match-Billard)
- b) Tuch Simonis 300 Rapide Prestige und Simonis Precishot
- c) Kugeln Super Aramith Pro-Cup Prestige

4.7.2 POOL

- a) Tische 9-Fuß Poolbillard
- b) Tuch Simonis 860 Tournament Blue
- c) Kugeln Super Aramith Pro Cup TV

4.7.3 SNOOKER

- a) Tische full-size Snooker
- b) Tuch Strachan 6811 „Tournament 30 oz“ der Firmengruppe „Iwan Simonis“
- c) Kugeln Aramith Tournament Champion (nicht gepunktet)

4.8 DELEGATIONSLEITER / AKKREDITIERUNG

- (1) Die Delegationsleiter sowie weitere Kontaktdaten der Landesverbände sind mittels des [Formulars „Kontaktdaten Landesverband“](#) bis zum Meldeschluss mitzuteilen. Sie gelten als erforderliche Angaben für die Meldung zu den Deutschen Meisterschaften. Die Abgabe einer fehlerhaften

Meldung bzw. das Fehlen von Meldedaten wird nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis ⁽¹⁾ in Anlage 6) geahndet.

- (2) Als Delegationsleiter können keine Personen benannt werden, die während der Deutschen Jugend-Meisterschaften in offizieller Funktion für die DBU oder DBJ tätig sind (Präsidiums- bzw. Vorstandsmitglieder, Turnierleiter, Schiedsrichter, etc.)
- (3) Die Delegationsleiter der Landesverbände sind während der Veranstaltung die Ansprechpartner für ihre jeweiligen Sportler und die DBJ.
- (4) Der Delegationsleiter eines Landesverbandes ist verantwortlich für die Akkreditierung seiner Teilnehmer.

4.9 SPIELBERECHTIGUNG EINES SPORTLERS

Ein Sportler ist für einen Wettbewerb spielberechtigt, wenn

- (1) seine Teilnahme durch die DBJ bestätigt wurde,
- (2) er durch einen Vertreter seines Landesverbandes akkreditiert wurde,
- (3) er Portraitfotos in der DBU-Pressestelle machen lassen hat,
- (4) er korrekt gekleidet ist und
- (5) er zur vorgegebenen Startzeit oder innerhalb der Karenzzeit antritt.

4.10 STREAMING

- (1) Die DBU ist Inhaber der Übertragungsrechte ihres Sportangebotes. Aufgrund bestehender vertraglicher Verpflichtungen ist das Streaming von Mannschaftsbegegnungen bzw. Einzelpartien der Deutschen Jugend-Meisterschaften nur unter Einhaltung besonderer Bedingungen zulässig (siehe Anlage 2).
- (2) Ein Verstoß gegen die Bedingungen wird gemäß den Regelungen der Rechts- und Strafordnung geahndet (siehe Verweis ⁽⁹⁾ in der Anlage 6).
- (3) Für einen der DBU eventuell aus der Zuwiderhandlung entstehenden Schaden erfolgt die Inanspruchnahme des Verursachers (Schadenersatz).
- (4) Die Turnierleitung kann festlegen, dass einzelne Partien mittels Livestream übertragen werden und daher ggfls. besonderen Bedingungen unterliegen, die die Turnierleitung den Sportlern rechtzeitig vor Partiebeginn mitteilen wird.

4.11 DOPING- UND ALKOHOL-KONTROLLEN

- (1) Die DBU hat sich in ihrer Satzung und Anti-Doping-Ordnung zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) und World Anti-Doping Agency (WADA), der internationalen Spitzenfachverbände der einzelnen Spielarten und des Deutschen Olympischen Sportbundes.
- (2) Während der Deutschen Jugend-Meisterschaften können Doping-Kontrollen der NADA durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass es allen Sportlern untersagt ist, Fotos von Kontrollgläsern mit dem dazugehörigen Flaschencode auf Social-Media-Plattformen zu veröffentlichen.

4.12 MOBILTELEFONE / RAUCHEN

- 1) Mit Aufnahme der aktiven Teilnahme an einer Partie ist dem Sportler die Nutzung eines Mobiltelefons innerhalb des Wettkampfbereiches untersagt. Mobiltelefone sind zu verstauen und Störungen durch sie sind durch geeignete Maßnahmen des Sportlers zu unterbinden.
- 2) Während des Spiels (auch während eines Timeouts) ist das Rauchen untersagt.
- 3) In den Pool-Wettbewerben erfolgt die Ahndung der in Tz. 5.13 Abs. (1) und (2) genannten Verstöße gemäß dem EPBF-Verwarnsystem in Anlage 5.

- 4) Wurde ein Sportler in den Wettbewerben Karambol, Kegel und Snooker bereits einmal auf einen Verstoß nach Tz. 5.13 Abs. (1) und (2) hingewiesen, so wird ein weiterer Verstoß als unsportliches Verhalten gewertet und es erfolgt eine Ahndung nach den Regelungen der Rechts- und Strafordnung (siehe Verweis (5) in der Anlage 6).

4.13 PROTESTE

Etwaige Proteste, sind zunächst an den jeweils zuständigen Turnierleiter zu richten. Hilft dieser dem Protest nicht ab, kann der Beschwerdeführer diesen der Gesamtturnierleitung zur Überprüfung vorlegen. Diese trifft in Abstimmung mit einem DBJ-Vorstandsmitglied eine endgültige Entscheidung über den Protest.

4.14 ÜBERNACHTUNGEN UND KOSTENÜBERNAHMEREGLUNG FÜR DIE LANDESVERBÄNDE

- (1) Die Unterbringung und Verpflegung der Sportler, Delegationsleiter und Betreuer ist die Aufgabe der DBU. Grundsätzlich erfolgt die Unterbringung der Sportler in Doppel- und Mehrbettzimmern. Die Unterbringung der Delegationsleiter erfolgt in Einzelzimmer. Eine Unterbringung von Betreuern in Einzelzimmer kann nicht zugesichert werden.
- (2) Die DBU übernimmt die Kosten für
- a) den Delegationsleiter und eine zusätzliche weibliche Betreuerin
 - b) Sportler, welche an mindestens einem der Wettbewerbe nach Anlage 8 bis 10 dieser Ausschreibung teilnehmen
- (3) Die Landesverbände übernehmen die Kosten für
- a) alle weiteren Betreuer
 - b) alle Sportler, welche nicht einem der Wettbewerbe nach Anlage 8 bis 10 dieser Ausschreibung teilnehmen
 - c) Sportler und Betreuer, wenn der DBU aufgrund dessen Abmeldung nach dem 07.10.2022 Kosten entstehen
 - d) Fahrtkosten

4.15 SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- (1) Während den Deutschen Jugend-Meisterschaften ist der Genuss von alkoholischen Getränken auf dem gesamten Veranstaltungsgelände untersagt.
- ~~(2) Teilnehmern ist der Genuss alkoholischer Getränke im gesamten Veranstaltungsgebäude und den umgebenden Freiflächen untersagt.~~
- (3) Die Gesamtturnierleitung, das DBU-Präsidium oder von ihm ermächtigte Personen sind berechtigt, bei Zuwiderhandlungen vom Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen der Veranstaltungsstätte zu verweisen.

4.16 HYGIENEBESTIMMUNGEN

- (1) Um Gesundheitsgefährdungen für Teilnehmer und Besucher soweit als möglich zu reduzieren, stellt die DBU für die Durchführung der Deutschen Meisterschaften auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen ein eigenständiges Hygienekonzept auf, welches dann Bestandteil dieser Ausschreibung ist (Anlage 4).
- (2) Soweit die DBU im Rahmen der Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder ordnungsbehördlichen Anordnungen gezwungen ist, kurzfristig Veränderungen hinsichtlich beispielsweise
- des Zuganges zur Veranstaltungsstätte
 - der Beschränkung der Teilnehmerzahl (z.B. Reduzierung der Felder bzw. der Anzahl der zu nutzenden Tische etc.)
 - von Änderungen der einzuhaltenden Hygienevorschriften (Testpflicht, Maskenpflicht, Abstandsregeln etc.)
 - sonstiger, derzeit mangels Kenntnis noch nicht in Erwägung zu ziehende, Beschränkungen

vorzunehmen, so gilt mit der Meldung zur DM das Einverständnis mit der Umsetzung solcher Maßnahmen als erklärt. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge haben.

4.17 WETTBEWERBE

- (1) Generell kann zum Zeitpunkt der Meldung davon ausgegangen werden, dass die gleichen Wettbewerbe der Deutschen Jugend-Meisterschaften 2021 geplant werden. Alle geplanten Wettbewerbe sind in der Meldetabelle auffindbar.
- (2) Die endgültigen Wettbewerbe Karambol / Kegel werden nach dem Meldeschluss in Anlage 8 veröffentlicht.
- (3) Die endgültigen Wettbewerbe Pool werden nach dem Meldeschluss in Anlage 9 veröffentlicht.
- (4) Die endgültigen Wettbewerbe Snooker werden nach dem Meldeschluss in Anlage 10 veröffentlicht.

4.18 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Für den Fall von Verstößen gegen Satzung und Ordnungen oder die Ausschreibung findet die Rechts- und Strafordnung Anwendung.
- (2) Soweit die vorstehende Ausschreibung zu bestimmten Sachverhalten keine, fehlerhafte oder interpretationsbedürftige Aussagen enthält, sind diese im Sinne der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung des Sportbetriebes zu ergänzen.
- (3) Die Gesamtturnierleitung ist im Einvernehmen mit den Turnierleitern der jeweiligen Wettbewerbe und einem Mitglied des DBJ-Vorstands berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung der Meisterschaft erforderlich ist.